

Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2011

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 27. Oktober 2010 beschlossen:

„Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, einen jährlichen Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes vorzulegen, der insbesondere folgende Angaben beinhalten soll:

- a) Tabellarische Übersichten mit Angaben über
 - die Anzahl der im Berichtszeitraum geführten und neu begonnenen Streitverfahren geordnet nach Sachgebieten und Abteilungen,
 - die Anzahl der Verfahren als Kläger oder Beklagter,
 - die Anzahl der Gerichtsinstanzen,
 - die Anzahl der selbst geführten bzw. beauftragten Verfahren,
 - durchschnittliche Verfahrensdauer,
 - Streitwerte, Erfolgs- und Misserfolgsquoten,
 - entstandene Verfahrenskosten einschließlich Verurteilungen zu Geldzahlungen,
 - die Anzahl rechtlicher Stellungnahmen im Berichtszeitraum je Abteilung,
 - die Anzahl der im Widerspruchsverfahren (nach Sachgebieten und Abteilungen geordnet) beendeten Verfahren nebst hier vom Bezirk zu tragenden Verfahrenskosten unter Angabe der Erfolgsquote;
- b) Inhaltliche Schwerpunkte des Berichtsjahres geordnet nach Rechtsgebieten
- c) Kurzbericht über einzelne Verfahren (inklusive Vergleichsverfahren) von besonderer Bedeutung für den Bezirk
- d) Kurzbericht über Gesetzgebungsverfahren von besonderer Bedeutung für den Bezirk
- e) Angaben zum Personaleinsatz (Stellen) im berlinweiten Vergleich
- f) Ausblick auf das jeweils folgende Jahr mit Schwerpunktsetzung auf besondere Bedeutung für den Bezirk und hohe Prozess- und Verfahrensrisiken, vor allem in kostenmäßiger Hinsicht.

Der erste Bericht soll zur BVV-Sitzung im Februar 2011 für das Jahr 2010 vorgelegt werden. Außerdem ist ein Ausblick für 2011 zu erstellen (s.o. Punkt f).“

Dazu ist folgendes zu berichten:

Das Rechtsamt des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg ist zuständig für

1. die rechtliche Beratung der Bezirksbürgermeisterin und der Bezirksamtsmitglieder,
2. die rechtliche Beratung der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse in bezirksverwaltungsrechtlichen Rechtsfragen,
3. die rechtliche Beratung der Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten der Bezirksamtes in grundsätzlichen und bzw. oder rechtlich bedeutsamen Angelegenheiten,
4. die Führung von Rechtsstreitigkeiten in Angelegenheiten des Bezirks, soweit diese nicht anderen Organisationseinheiten vorbehalten ist,
5. die Betreuung von Anwaltsprozessen in Angelegenheiten des Bezirks, soweit diese nicht anderen Organisationseinheiten vorbehalten ist,
6. die Ermittlungsleitung und Entscheidung in Haftpflichtsachen des Bezirks,
7. Namensänderungsangelegenheiten,
8. die Erledigung besonderer Personaleinzelangelegenheiten,
9. Sonderaufgaben im Auftrag des Bezirksamtes oder der Bezirksbürgermeisterin in besonders bedeutsamen Angelegenheiten,
10. die Ausbildung von Rechtsreferendar(inn)en und Rechtspraktikant(inn)en und
11. die Anleitung von Regierungsrät(inn)en z.A.

Das Rechtsamt ist eine objektive Behörde des Bezirks, die darauf hinzuwirken hat, dass die Organe des Bezirks Recht und Gesetz einhalten. Dem Rechtsamt angegliedert ist die Zentrale Widerspruchsstelle.

Im Rechtsamt (ohne Widerspruchsstelle) sind derzeit vier Volljuristen (3 Vollzeitäquivalente), drei Mitarbeiter des gehobenen Dienstes (2,5 Vollzeitäquivalente) sowie 2 Mitarbeiterinnen im Vorzimmer (1,6 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Eine Übersicht über die Personalausstattung anderer Rechtsämter ist hier nicht bekannt. Sie wäre auch nur mit großem Aufwand zu erstellen, weil zur Herstellung von Vergleichbarkeit Bezüge zu den zum Teil abweichenden Aufgaben und Anforderungen der verschiedenen Rechtsämter hergestellt werden müssten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 783 (Vorjahr: 673) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	549
Arbeitsgerichtsbarkeit	54
Sozialgerichtsbarkeit	68
Zivilgerichtsbarkeit	107

Im Laufe des Berichtsjahres sind 378 (Vorjahr 343) Verfahren neu eingegangen.

Der Hauptteil der Verwaltungsrechtsstreitigkeiten betraf	
Wirtschaft	110
PlanGenD	84
Schule	178
FamJugSport	59
Bürgerdienste	36.

Die Feinaufstellung der Verteilung ist aus der beigefügten Tabelle (Anlage 1) ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass jede Akte den jeweils gesamten Instanzenzug umfasst.

Beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg waren im Berichtsjahr 93 Verfahren anhängig, beim Kammergericht 13, beim Landesarbeitsgericht 5 und beim Landessozialgericht 10 Verfahren.

In den Verwaltungs- und Arbeitsrechtsstreitverfahren ist das Bezirksamt ausschließlich auf der Beklagten- bzw. Antragsgegnerseite vertreten.

In Verfahren vor den Sozialgerichten ist Berlin regelmäßig Beklagter bzw. Antragsgegner. In den Verfahren um die Statusfeststellung freier Mitarbeiter ist Berlin Kläger.

In den Zivilrechtsverfahren ist Berlin zu rund 75% Kläger bzw. Antragsteller.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 0,9 (Vorjahr 1,38) Jahre, die längste allerdings rund 10 Jahre. Der Rückgang der durchschnittlichen Verfahrensdauer beruht allerdings lediglich auf einer Steigerung der vorläufigen Rechtsschutzverfahren im Bereich der Schulaufnahmen. Die Dauer der Verfahren wird maßgeblich durch eine Vielzahl von Fremdfaktoren bestimmt, die das Rechtsamt grundsätzlich nicht beeinflussen kann. Dabei stehen im Vordergrund die Verfahrensgestaltung durch das Gericht und die Belastung des jeweiligen Spruchkörpers. Das Rechtsamt kann, wenn gewichtige Gründe vorliegen, zwar bei den Gerichten auf eine beschleunigte Erledigung eines Verfahrens drängen, bleibt aber dabei auch oft ohne Erfolg und wird von den Gerichten auf eine bestimmte Anzahl gleich bedeutsamer, aber zeitlich vorrangiger Verfahren hingewiesen. Die manchmal lange Verfahrensdauer bei schwierigen Prozessen erfüllt das Rechtsamt mit großer Sorge. Sie führt bei Verfahren, an die bei Prozessverlust Amtshaftungs- oder Entschädigungsansprüche geknüpft werden könnten, zu großen finanziellen Risiken für den Bezirk. Gleiches gilt, wenn Verzugszinsen geltend gemacht werden. Angaben zur Verfahrensdauer der Berliner Gerichte können im Internet beim Statistischen Bundesamt Deutschland unter <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege/Rechtspflege,templateld=renderPrint.psml> abgerufen werden.

Von den 337 im Jahr 2011 abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 264 Fällen (78 %, Vorjahr: 73 %) obsiegt, in 57 Fällen (17 %, Vorjahr: 15 %) ist es unterlegen, in 16 Fällen (5 %, Vorjahr: 12 %) kam es zur Kostenteilung.

Im Berichtsjahr wurden 36 Verfahren durch Rechtsanwälte geführt. Die Anwaltsprozesse werden vom Rechtsamt betreut. Die Zahl der Prozesse, die von Rechtsanwälten geführt werden, lässt sich nicht verringern, da in den Verfahren vor dem Landgericht, dem Kam-

mergericht, dem Landesarbeitsgericht und dem Bundesgerichtshof Anwaltszwang herrscht. Außerhalb des Anwaltszwanges werden Rechtsanwälte allenfalls in besonderen Ausnahmefällen beauftragt.

Nicht ermittelt werden kann die Zahl der rechtlichen Stellungnahmen des Rechtsamtes. Ursache dafür ist, dass ein großer Teil der Beratungsvorgänge mündlich, insbesondere telefonisch erfolgt, nicht veraktet und damit nicht statistisch erfasst wird. Zudem sind in einem Vorgang oft auch mehrere rechtliche Stellungnahmen enthalten. Neben den 778 Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 710 Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen und sonstige rechtliche Vorgänge sowie 128 Namensänderungsangelegenheiten.

Die Verfahrenskosten lassen sich nicht ermitteln, da diese aus den Haushaltstiteln der jeweiligen Organisationseinheiten gezahlt werden und deshalb beim Rechtsamt nicht erfasst werden.

Die Einschätzung, ob ein Verfahren von besonderer Bedeutung ist, obliegt dem Rechtsamt ebenso wenig, wie die Einschätzung, ob ein Gesetzesvorhaben von besonderer Bedeutung für den Bezirk ist. Es handelt sich dabei um fachliche oder politische Einschätzungen, die alleine den jeweils zuständigen Bezirksamtsmitgliedern bzw. Fachabteilungen obliegen. Entsprechend ist es dem Rechtsamt verwehrt, über einzelne Verfahren zu berichten – zumal Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Rechtsamt und den einzelnen Organisationseinheiten strikte Vertraulichkeit ist. Entsprechend ist auch ein Ausblick auf Verfahren des kommenden Jahres nicht möglich.

Die Situation des Rechtsamtes und der Widerspruchsstelle im Berichtsjahr war gekennzeichnet durch das Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter und die Integration von vier neuen Mitarbeitern. Erfreulich ist, dass es dem Rechtsamt gelungen ist, mit beck-online einen langfristigen Vertrag für alle Bezirke auszuhandeln. Damit haben nunmehr fast alle Mitarbeiter der jeweils teilnehmenden Bezirksämter zu den juristischen Informationssystemen juris und beck-online Zugang.

In diesem Jahr sollen die im Berichtsjahr durchgeführten Schulungsveranstaltungen für juris weitergeführt und eine Schulungsreihe für beck-online aufgelegt werden. Die Modernisierung von Rechtsamt und Widerspruchsstelle soll durch Einführung einer Spracherkennungssoftware, die Anpassung der IT-Technik an die aktuellen Anforderungen des Fachverfahrens RA-micro und eine weitere Optimierung der Geschäftsabläufe fortgesetzt werden.

Als Anlage 2 liegt ein Bericht der Widerspruchsstelle an. Die für diese erbetenen Daten sind, soweit verfügbar, aus der beigefügten Tabelle (Anlage 3) ersichtlich.

Dr. Discher

Anlage 2

Rechtsamt
Zentrale Widerspruchsstelle
RAWi L

Januar 2012
6291

Statistik 2011 Zentrale Widerspruchsstelle Zusammenfassung

Aus den 5 Abteilungen gingen im Laufe des Berichtsjahres **827** (879 im Vorjahr) neue Widerspruchsverfahren ein, von denen im gleichen Zeitraum **674** abgeschlossen werden konnten. 111 Widerspruchsverfahren wurden aus 2010 und 417 aus 2009 beendet. Damit wurden insgesamt in **2011 1.202** (890) Widerspruchsverfahren abschließend bearbeitet, das entspricht einer Steigerung von 35%. Die Widerspruchsverfahren verteilen sich auf 69 (65) Produkte.

Besonders hervorzuheben ist der Abschluss von 407 Widerspruchsverfahren aus dem Jahr 2009 nach dem Erschließungsbeitragsgesetz, die Gleditschstraße betreffend aus dem heutigen Umwelt- und Naturschutzamt.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit, Widerspruchsverfahren aus dem Schul- und Sportamt, Schulamt (Lernanfänger und Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I), erhöhte sich auf 445 (390) Verfahren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei den 1202 abschließend bearbeiteten Widerspruchsverfahren in 936 (534) Fällen die Entscheidung der Erstbehörde bestätigt werden konnte, in 24 (37) Fällen ergab die Prüfung eine Teilstattgabe und in 27(95) Fällen wurde die Entscheidung aufgehoben. In 213(224) Fällen nahmen die Widerspruchsführer - in den meisten Fällen nach Beratung durch die Zentrale Widerspruchsstelle - ihren Widerspruch zurück, bzw. wurde das Verfahren auf Grund eingetretener Erledigung eingestellt.

Zum Stichtag 31.12.2011 waren aus
2009 noch 33 Verfahren
2010 20 Verfahren und
2011 153 Verfahren noch offen.
Gesamtaktenbestand: 206 Verfahren

Die Gesamtübersicht über die 2011 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren, untergliedert nach Abteilungen, mit den entsprechenden Ergebnissen entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.

Dippel-Ding

